

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen ist in jedem Fall schriftlich bei der KÖTTER Akademie vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs bei der KÖTTER Akademie berücksichtigt. Besondere Anmelde- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Die Anmeldung wird durch die Zusendung einer Ausbildungsvereinbarung oder Dienstvertrag bestätigt. Die Anmeldung wird erst rechtsgültig, wenn Ausbildungsvereinbarung oder Dienstvertrag unterschrieben der KÖTTER Akademie vorliegen. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die KÖTTER Akademie dies dem Angemeldeten oder Anmeldenden mit.

2. Zahlungsbedingungen

(I) Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden, ist die Zahlung mit der Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungserstellung erfolgt mit Beginn der Leistungserbringung. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. der Agentur für Arbeit) zu erfolgen. Kosten für Lernmittel, Tests und Prüfungen sind in den Teilnahmegebühren nicht enthalten, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich zugesagt wird.

(II) KÖTTER ist berechtigt, Rechnung auf elektronischem Wege per E-Mail zu stellen, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht einer elektronischen Rechnungsstellung ausdrücklich. Der Auftraggeber gibt KÖTTER zum Zwecke der elektronischen Rechnungsstellung eine E-Mail-Adresse bekannt, an die KÖTTER die Rechnung versendet. Der Auftraggeber hat für die Erreichbarkeit der angegebenen E-Mail-Adresse Sorge zu tragen und KÖTTER eine Änderung der zur Rechnungsstellung anzuschreibenden E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen. KÖTTER bleibt zudem jederzeit berechtigt, die Rechnung auf Papier postalisch zu übermitteln.

3. Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer/Auftraggeber kann von der Anmeldung kostenfrei zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung der KÖTTER Akademie mitteilt. Tritt der Teilnehmer/Auftraggeber unter Einhaltung der kostenfreien Stornofrist zurück und hat er die Rechnung der KÖTTER Akademie bereits erhalten, so muss die Originalrechnung zusammen mit einer Rücktrittserklärung eingereicht werden, damit das Weitere in der Buchhaltung veranlasst werden kann. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet. Erfolgt ein späterer Rücktritt, so sind 50% der Teilnahmegebühr fällig. Erfolgt erst nach Ablauf der genannten Fristen ein Rücktritt von der Anmeldung durch den Teilnehmer, so ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der KÖTTER Akademie. Die Stellung von Ersatzteilnehmern ist möglich. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

4. Absage von Veranstaltungen

Die KÖTTER Akademie behält sich das Recht auf Absage aus organisatorischen Gründen, z. B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall des Referenten sowie Programm- und Terminänderungen aus dringenden Anlässen vor. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

5. Wechsel von Dozenten

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnahmegebühr.

6. Ausschluss von der Teilnahme

Die KÖTTER Akademie ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung und des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der KÖTTER Akademie nach Ziffer 3. der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

7. Haftung

Die Haftung der KÖTTER Akademie für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichem oder grobfahrlässigen Verhalten der KÖTTER Akademie oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

8. Datenspeicherung

(I) Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Veranstaltungs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung von Informationen zum Weiterbildungsangebot einverstanden.

(II) Die Parteien verpflichten sich Informationen, insbesondere unternehmensbezogene oder personenbezogene Daten, die sie unmittelbar oder mittelbar im Rahmen der Vertragsbeziehung von der jeweils anderen Partei erlangen, vertraulich zu behandeln. Sie werden Informationen Dritten nicht zugänglich machen und ausschließlich zu vertraglich vorgesehenen Zwecken verwenden. Eine weitergehende Verwendung von Informationen oder ihre Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der jeweilige Veranstaltungsort. Gerichtsstand ist Essen

11. Information zur Verbraucherstreitbeilegung

KÖTTER wird mangels gesetzlicher Verpflichtung nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilnehmen.